

DI / Motion CVP-Fraktion vom 2. Juni 2009

Früh investieren statt teuer reparieren: Kindgerechte Politik – jetzt!

Antrag der Regierung vom 18. August 2009

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung

mit folgendem Titel und Wortlaut: «Kindgerechte Politik

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Postulatsberichte zur integrierten Kinder- und Jugendpolitik (43.05.10) und zur zukunftsgerichteten Familienpolitik (43.07.28) aufzuzeigen, welche Rolle Bund, Kanton und Gemeinden in der Kinder- und Jugendförderung wahrnehmen und welche Impulse in diesem Bereich unter Berücksichtigung des demographischen Wandels gesetzt werden sollen.»

Begründung:

Die Regierung geht, mit Blick auf ihren Bericht «Politik im Zeichen des demographischen Wandels» (40.09.02), mit der Motionärin einig, dass der Familienpolitik eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der demographischen Veränderungen zukommt. Die Kinder- und Jugendpolitik ist dabei Kern einer gelingenden Familienpolitik, die auch volkswirtschaftlich eine lohnende Investition darstellt. Die Motionärin verweist namentlich auf die Bedeutung einer aktiven kantonalen und kommunalen Politik zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in den ersten Lebensjahren. Dabei ist die Frühförderung nur ein Teil einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendförderung. Gemeinden und Private (insbesondere Vereine und Stiftungen) sind in diesem Aufgabenfeld schon sehr aktiv. Zudem werden ihre Initiativen bereits heute erfolgreich durch den Bund und den Kanton finanziell, aber auch fachlich unterstützt. Beispiele dafür sind die Anschubfinanzierung des Bundes für die Schaffung familienergänzender Kinderbetreuungsangebote, der kantonale Jugendkredit sowie der Integrationskredit des Bundes.

Vor diesem Hintergrund stellt die Regierung fest, dass die Kinder- und Jugendförderung sowohl beim Bund als auch beim Kanton in verschiedenen Erlassen bereits gesetzlich verankert ist und verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten privater und kommunaler Initiativen vorgesehen sind. Aus Sicht der Regierung besteht auf kantonomer Ebene aktuell in gesetzgeberischer Hinsicht kein dringender Handlungsbedarf. Vielmehr sind vorerst die vielfältigen Entwicklungen und Aktivitäten in der Kinder- und Jugendpolitik und die künftigen Schwerpunkte aufzuzeigen. Die Bearbeitung der von der Motionärin angeregten Fragestellung soll deshalb im Rahmen der Postulatsberichte zur Kinder- und Jugendpolitik sowie zur Familienpolitik erfolgen.